



Arbeitsmarkt - und Integrationsprogramm 2023

für das Jobcenter Landkreis Wittenberg

Impressum

Jobcenter Landkreis Wittenberg
+49 (3492) 438 201

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag.....	4
2. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- u. Arbeitsmarktentwicklung.....	5
2.1. Arbeitsmarkt und Konjunktur	5
2.2. Kundenpotential	7
3. Strategische Ausrichtung	8
3.1 Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug	8
3.2 Gleichstellung von Frauen und Männern	8
3.3 Verbesserung Übergang Schule - Beruf	9
4. Haushaltsansatz 2023	9
4.1 Eingliederungs- und Verwaltungsbudget.....	9
4.2 Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente – Schwerpunkte in 2023.....	9
4.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung	10
4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III.....	10
4.2.3 Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber	11
4.2.4 Arbeitsgelegenheiten	11
4.2.5 Umsetzung des Teilhabechancengesetzes.....	11
5. Netzwerkarbeit.....	11
6. Ziele 2023.....	12

1. Auftrag

Die Betreuung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) lebenden Personen erfolgt im Landkreis Wittenberg auch im Jahr 2023 als gemeinsame Einrichtung (§ 44b Sozialgesetzbuch zweites Buch (SGB II)) der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost und des Landkreises Wittenberg im Jobcenter Landkreis Wittenberg.

Die Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit und des Landkreises unter dem Dach der gemeinsamen Einrichtung - dem Jobcenter Landkreis Wittenberg – gewährleistet, dass die Leistungsberechtigten gemeinsam betreut werden und Leistungen aus einer Hand erhalten. Sie müssen sich somit nur an eine Stelle wenden, um sämtliche Leistungen des SGB II zu erhalten. Auch über die Bewilligung bzw. den Zugang zu den im Verantwortungsbereich des Landkreis Wittenberg liegenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II (kommunale Eingliederungsleistungen) wird im Jobcenter Landkreis Wittenberg entschieden.

Mit der Einführung der Jugendberufsagentur, die im Rahmen einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Agentur, Landkreis und Jobcenter Jugendliche unter 25 Jahre betreut, wurde das gemeinsame Agieren hinsichtlich der Integration von Jugendlichen verstärkt.

Die bisherige Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde zu Jahresbeginn durch das Bürgergeld ersetzt und umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit, Ausbildung oder Selbständigkeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Leistungsberechtigten für Beratung, Vermittlung, Betreuung und Entscheidung über verschiedenste Leistungsanträge an 4 Standorten zur Verfügung:

- Wittenberg Melanchthonstraße 3a und Am Alten Bahnhof 3
- Gräfenhainichen Wilhelm-Pieck-Str.17
- Jessen Annaburger Str. 2

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost ist das Jobcenter über den gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS) auch gleichzeitig kompetenter Ansprechpartner für die Unternehmen in der Region und unterstützt diese auch bei der Deckung ihres Arbeitskräftebedarfes auch in Verbindung mit der steigenden Nachfrage nach Fachkräften.

In dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) legt das Jobcenter Landkreis Wittenberg unter Einbeziehung seiner Träger und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorjahren fest, mit welchen Strategien, Ressourcen und ausgewählten Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit regional erreicht werden sollen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

- beschreibt, wie die geschäftspolitischen Handlungsfelder umgesetzt werden sollen,
- definiert die Rahmenbedingungen,
- reagiert auf die veränderten Marktbedingungen,
- formuliert Leistungsversprechen,
- fasst die Vorstellungen zum Einsatz der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und die Planungsprozesse zusammen,
- dient der Netzwerkbildung und beschreibt die Steuerung innerhalb des Jobcenters im Jahr 2023.

Es ist Grundlage für

- die Zusammenarbeit mit der Trägerversammlung,
- die geschäftspolitischen Handlungsfelder und der Zielerreichung im Jahr 2023,
- die Aufteilung der Haushaltsmittel 2023,
- die Information und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes und die Orientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- u. Arbeitsmarktentwicklung

2.1. Arbeitsmarkt und Konjunktur

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Wittenberg kann als ein Bestandteil des Agenturbezirkes Sachsen- Anhalt Ost nicht isoliert betrachtet werden. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Aussagen auf den gesamten Agenturbezirk.

Der Konjunkturklima-Index für Mitteldeutschland hat sich – nach dem kräftigen Anstieg im vergangenen Herbst – auf aktuell 32 Punkte nahezu halbiert und liegt nur 14 Punkte über dem niedrigen Vorjahresstand. Der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe, Preiserhöhungen und die unsichere Gasversorgung in den kommenden Monaten belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Die Erwartungen der Unternehmen haben sich im August eingetrübt. Die Zunahme der Beschäftigung setzt sich, wenn auch verlangsamt fort. Mit dieser Entwicklung wird sich auch der Bestand der Arbeitslosen verringern.

Gemessen an den Beschäftigten werden die positiven Trends überwiegend in den Branchen verarbeitendes Gewerbe, Herstellung überwiegend häuslicher Güter, Heime und Sozialwesen, Metallbau, wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung erfolgen.

Die Belegschaft und der Bestand unserer Kunden zeigen die demographische Entwicklung deutlich auf. Von allen Arbeitslosen im Bestand sind 51,5% älter als 50 Jahre und 55 Jahre und älter sind 42,9%, damit sind insbesondere die Perspektiven für Ältere im Vermittlungsgeschäft zu berücksichtigen. Auch die Belegschaft in Unternehmen altert zunehmend und führt zu weiteren Ersatzbedarfen.

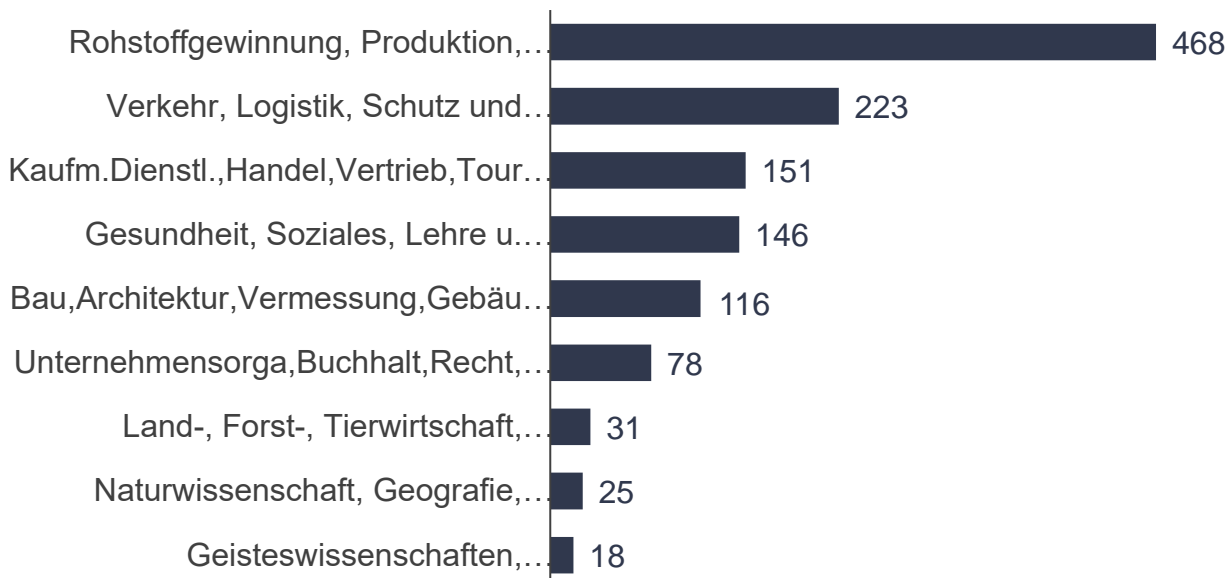
2021 waren im Durchschnitt 4.876 Kunden und in 2022 3.949 Kunden in der Agentur gemeldet, für 2023 erwarten wir einen Anstieg bei den Kundenzugängen. Die Kundenstruktur verändert sich. Nicht marktnahe Kunden im Bestand sind 64,2% der betreuten Kunden im

Jahresdurchschnittswert, 1/4 und 1/3 des Kundenbestandes sind Geringqualifizierte bzw. haben Mehrfachhemmnissen.

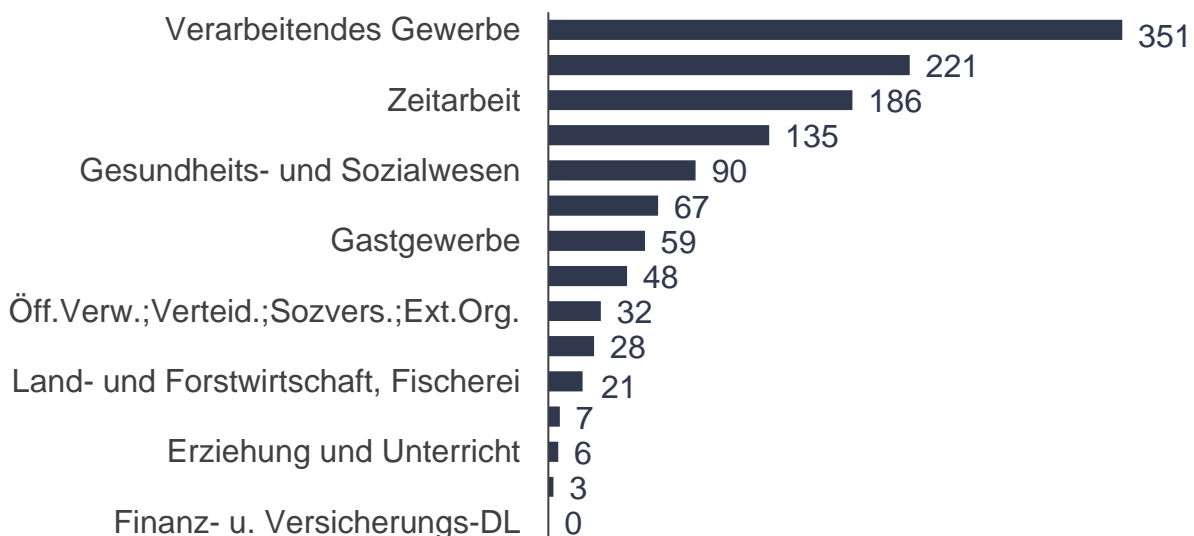
Die Prognose der KMK weist für 2023 2.925 Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen aus. Allein im Segment mit RSA wird im nächsten Jahr ein Rückgang gesehen. Wie schon im Vorjahr ist die Anzahl der Ausbildungsstellen auf einem hohen Niveau, so dass mehr Ausbildungsstellen als Bewerber um einen Ausbildungsplatz registriert sind.

Die Arbeitskräftenachfrage hat weiter zugenommen hat, was sich im erhöhten Stellenbestand bei Arbeits- als auch Ausbildungsstellen abbildet. Der Anstieg in der Stellenbesetzungsdauer verdeutlicht die Herausforderung der Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren.

Bestand der im gemeinsamen Arbeitgeberservice gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufsbereichen (Stand Dezember 2022)



Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen (Stand Dezember 2022)



2.2. Kundenpotential

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat trotz veränderter Rahmenbedingungen durch die Corona- Pandemie dazu geführt, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Langzeitleistungsbezieher, trotz des Zugangs an ukrainischen Flüchtlingen weiter gesunken ist. Dieser Trend wird sich auch, in Abhängigkeit der Auswirkungen der Kriegsentwicklung in der Ukraine, in abgeschwächter Form 2023 fortsetzen. Jugendliche ohne Ausbildung und Langzeitarbeitslose können von der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes jedoch bisher nur vergleichsweise wenig profitieren. Gut qualifizierte Arbeitskräfte haben weiterhin bessere Chancen für eine Beschäftigungsaufnahme. Trotz guter Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes können Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher immer noch nicht ausreichend von den vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten profitieren.

Gute bis sehr gute Beschäftigungschancen gibt es zudem überwiegend im Fachkräftesegment. Trotz Angebotsüberhang auf Helferebene kann die Nachfrageseite aufgrund der zahlreichen Problemlagen in den persönlichen Rahmenbedingungen nicht bedient werden. Die sich stetig verfestigende Kundenstruktur (Bildungs- und Integrationsfähigkeit verbleibt zunehmend auf niedrigem Niveau), verbunden mit fortschreitenden Mobilitätseinschränkungen und mangelnder Motivationshaltung bei Kunden mit komplexen Profillagen. Dies bedarf einer langwierigen und intensiven Integrationsarbeit, so dass kurzfristige Erfolge kaum möglich sind. Es gilt alle Beschäftigungspotentiale bei regionalen Arbeitgebern zu identifizieren und zu nutzen.

Das Jobcenter Landkreis Wittenberg sieht daher seine besondere geschäftspolitische Verantwortung in der Initiierung von geeigneten unterstützenden Maßnahmen zur stärkeren Teilhabe am Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen und der Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) unter Nutzung des Teilhabechancengesetzes.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der letzten 3 Jahre dargestellt.

	2020	2021	2022
Bedarfsgemeinschaften	5279	4998	4541
erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLB)	6544	6052	5714
Langzeitleistungsbezieher	4601	4229	3918

3. Strategische Ausrichtung

3.1 Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

Zur Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs, aber auch zur Sicherung von sozialer Teilhabe soll die Beschäftigungsfähigkeit der Kunden erhalten und verbessert werden. Deshalb ist es unser erklärtes Ziel, arbeitslose Menschen schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und somit soziale Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.

Folgende Aktivitäten sollen das strategische Ziel unterstützen:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Betreuung, individuelle und stärkenorientierte Beratung sowie wirksamer Förderung unter Nutzung geeigneter regionaler Netzwerkpartner und der Einbeziehung von digitalen Möglichkeiten
- Potentialnutzung geflüchteter Menschen, insbesondere der gut qualifizierten ukrainischen Flüchtlinge für den Arbeitsmarkt fortführen, Beratung von Migrantinnen durch telefonische bzw. persönliche Kontaktaufnahme (Unterstützungsangebote zu Ausbildung, Qualifizierung, Coaching, Schulabschluss, Betreuungssituation und Arbeitsmarkt)
- Übergangmanagement am Ende einer Maßnahme in enger Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice umsetzen
- Teilhabechancengesetz als neues Regelinstrument weiter als Chance der Teilhabe am Arbeitsleben für langzeitarbeitslose Kunden nutzen

3.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Corona-Pandemie hat die soziale und ökonomische Situation der Frauen noch verschärft. Geschlechtsspezifischen Nachteilen muss deshalb entgegengewirkt werden. Der Fokus liegt deshalb auf einer verbesserten Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Folgende Aktivitäten sollen das strategische Ziel unterstützen:

- Sicherstellung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen (Erarbeitung beruflicher Alternativvorstellungen für den Arbeitsmarkt, Mobilität, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Selbstinformationsmöglichkeiten)
- Nutzung des Familienintegrationscoachings im Rahmen der Netzwerkarbeit mit dem kommunalen Partner
- Entwicklung geeigneter Stellenbesetzungsstrategien um den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten
- Fokussierung auf eine Verbesserung der Aktivierung von Alleinerziehenden und Frauen mit Fluchthintergrund

3.3 Verbesserung Übergang Schule - Beruf

Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner in der Jugendberufsagentur ist ein abgestimmtes Vorgehen, welches jungen Menschen den Übergang in eine berufliche Erstausbildung bzw. ein Studium ermöglicht. Ein erfolgreicher Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind elementare Faktoren für einen erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt. Folgende Strategieansätze sind dafür vorgesehen:

- professionelle Umsetzung der Kernprozesse in der Jugendberufsagentur
- Entwicklung und Verstetigung lokaler Strategien in der Zusammenarbeit innerhalb der Jugendberufsagentur

4. Haushaltsansatz 2023

4.1 Eingliederungs- und Verwaltungsbudget

Für das Eingliederungsbudget werden durch das BMAS 7,1 Mio. € und somit ca. 1 Mio. € weniger als im Vorjahr zur Verfügung gestellt.

Im Verwaltungshaushalt wird mit einer Zuteilung von 9,5 Mio. € ebenfalls weniger Budget (ca. 160 Tsd.€) als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Auf Grund der Zahlungsverpflichtungen muss zur Sicherstellung der Finanzierungslücke erneut mit einem Umschichtungsbetrag zu Lasten des Eingliederungsbudgets in Höhe von 1,8 Mio.€ gerechnet werden. Das zur Verfügung stehende Budget reduziert sich dadurch auf 5,3 Mio. € für den Einsatz der Eingliederungsleistungen. Dieser Budgetwert wird sich durch bereits bestehende Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren um weitere 3,4 Mio. € reduzieren. Das zur Verfügung stehende Budget für Neubewilligungen beträgt somit 1,9 Mio. €. Durch mögliche unterjährige Freirechnungen im Verwaltungshaushalt und in den Eingliederungsleistungen sowie ggf. weiteren Mittelzuteilungen im laufenden Geschäftsjahr wird sich der Umschichtungsbetrag verringern und die freien Mittel werden sukzessive den Eingliederungsleistungen zugeführt. Durch regelmäßige Revisionen der Planungsannahmen wird unterjährig ein zusätzlicher Instrumenteneinsatz möglich sein.

4.2 Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente – Schwerpunkte in 2023

Die Verteilung der verfügbaren Mittel orientiert sich an den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und der Struktur des Kundenpotentials. Die Ausrichtung auf eine arbeitsmarktnahen Instrumenteneinsatz wurde mit dem örtlichen Beirat abgestimmt. Der Planung der wichtigsten Förderinstrumente stellt sich wie folgt dar:

Förderinstrument	Eintritte 2023	Budget
Förderung der beruflichen Weiterbildung	54	397 Tsd. €
Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber	104	444 Tsd.€
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	226	492 Tsd.€
Teilhabechancengesetz	18	121 Tsd. €
Arbeitsgelegenheiten	42	36 Tsd. €

4.2.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Durch die demographische Entwicklung wird das zur Verfügung stehende Erwerbspersonenpotential weiter abnehmen und damit auch das Angebot an qualifizierten Fachkräften. Die berufliche Weiterbildung unterstützt den Abbau von Bildungsdefiziten und verbessert somit die Chancen einer Beschäftigungsaufnahme für arbeitslose Kunden. Es sind 54 Qualifizierungen geplant, davon sind 4 abschlussorientierte Maßnahmen vorgesehen.

4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III

Die individuelle, auf die jeweiligen Handlungsbedarfe abgestimmte Aktivierungsberatung, hat eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der Integrationsziele oder Integrationsfortschritten. Die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der/des Kunden soll durch den Erhalt und Ausbau seiner/ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten kompetent gefördert, sowie dessen/deren bedarfsdeckende Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Der Anteil des Budgets liegt bei 24 % und damit sollen 226 Eintritte ermöglicht werden.

4.2.3 Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber

Dieses Instrument wird vordergründig über den gAGS eingesetzt. Darüber hinaus können auch bewerberorientierte Integrationsfachkräfte auf dieses Förderinstrument z.B. durch Nutzung von Förderschecks zurückgreifen. Ziel ist, durch Eingliederung von Personen mit Vermittlungshemmnissen bzw. eingeschränkten Vermittlungschancen, den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt herzustellen. Für 2023 sind 104 Förderungen vorgesehen.

4.2.4 Arbeitsgelegenheiten

Insbesondere für sehr marktferne Kunden mit hoher Betreuungsintensität soll durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten ein Unterstützungsangebot zum Heranführen an den allgemeinen Arbeitsmarkt vorgehalten werden. Für einen Anteil der Leistungsberechtigten wird es weiterhin die einzige Möglichkeit bleiben ihre Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. persönliche soziale Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Es werden ca. 2 % der verfügbaren Mittel in die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten investiert und somit 42 Teilnehmerplätze eingerichtet.

4.2.5 Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

Mit dem Teilhabechancengesetz (THCG) steht ein ganzheitlicher Ansatz zur Integration von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung. Für sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die bisher trotz vielfältiger Anstrengungen nicht in Beschäftigung integriert werden konnten, wurde das Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im §16i SGB II geschaffen. Die öffentlich geförderte Beschäftigung (max. 5 Jahre) soll eine soziale Teilhabe ermöglichen. Ergänzend können bei Bedarf auch die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildungen und betriebliche Praktika gefördert werden. Zur Finanzierung der monatlichen Förderung in Form eines Lohnkostenzuschusses wird neben den Mitteln aus dem Eingliederungsbudget auch der Passiv-Aktiv-Transfer mitberücksichtigt.

Für die Integration von langzeitarbeitslosen Kunden steht mit §16e SGB II - „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ - ein weiteres Förderinstrument für Arbeitgeber für Beschäftigungsaufnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (max. 2 Jahre) zur Verfügung. Für die Umsetzung des THCG werden etwa 7 % des verfügbaren Budgets eingesetzt.

5. Netzwerkarbeit

Um Perspektiven für ein Leben mit bzw. in Beschäftigung aufzuzeigen, ist für Kundinnen und Kunden in ihren teilweise sehr schwierigen Lebenssituationen, eine intensive Netzwerkarbeit mit regionalen Akteuren unerlässlich. Die Netzwerkarbeit erfolgt federführend durch die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA), wobei die fachliche Kompetenz der BCA durch

einen intensiven Austausch aller Netzwerkakteure gestärkt wird. So kann u.a. auf Angebote bzw. Änderungen bei den regionalen Trägern und Behörden frühzeitig reagiert werden. Die BCA leitet diese Informationen an die zuständigen Mitarbeitenden im Jobcenter weiter. Daher werden die Kundinnen und die Kunden nicht nur auf den Informationsveranstaltungen (z.B. für Eltern, Alleinerziehende, Pflegende) sowie Beratungen der BCA (z.B. durch Telefonaktionstage), sondern auch durch die Mitarbeitenden an hilfreiche Netzwerkpartner verwiesen.

6. Ziele 2023

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Landkreis Wittenberg orientiert sich wie in den Vorjahren am gesetzlichen Auftrag nach § 1 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II), die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Die beiden bundesweiten Ziele „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Verringerung von langfristigem Leistungsbezug“ bestehen weiterhin im Jahr 20 und werden durch die Zielgrößen (Kennzahlen)

- Integrationsquote bezogen auf die Zahl der eLb und
- Senkung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

abgebildet.

gez.

Steffen Rotte

Geschäftsführer

Jobcenter Landkreis Wittenberg